

 <p>Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland Erkennen Entfalten Fördern</p>	705-01-FB Antrag Sozialklausel	Ersteller:	QMB
		Erstellung:	04.07.2019
		Geändert am:	06.04.2023
		Geändert durch:	QMB
		Version:	4
		Seite:	1 von 2
		Freigegeben durch:	GF

Name der Vertragspartnerin / des Vertragspartners: _____

Name der Klientin/des Klienten/Projektteilnehmenden: _____

Aufgrund der fachpsychologischen Untersuchung am _____

Aufgrund der Teilnahme am Projekt _____

hat die HBZ Rheinland gGmbH gegen den/die Vertragspartner/-in eine Forderung in Höhe von _____, _____ **EUR.**

Ich/Wir mache(n) dem HBZ glaubhaft, dass wir/ich nicht in der Lage sind/bin, das fällige Entgelt in voller Höhe zu zahlen. Ich beantrage daher lt. § 5 Entgeltordnung (s. Rückseite) eine Minderung um

50 % auf _____, _____ **EUR.**

70 % auf _____, _____ **EUR.**

Ich zahle das o. a. Entgelt als Gesamtsumme.

Ich/Wir beantrage(n) eine Ratenzahlung in _____ (max.6) Monatsraten, beginnend am: 01._____.

Datum: _____ Unterschrift Vertragspartner/-in: _____

Datum: _____ Prüfung durch Assistenz der Geschäftsführung: _____

Jennifer Ihme

Datum: _____ Genehmigung durch die Geschäftsführung: _____

Michael Vogel

 <p>Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland</p> <p>Erkennen Entfalten Fördern</p>	<p>705-01-FB Antrag Sozialklausel</p>	Ersteller:	QMB
		Erstellung:	04.07.2019
		Geändert am:	06.04.2023
		Geändert durch:	QMB
		Version:	4
		Seite:	2 von 2
		Freigegeben durch:	GF

§ 5 Sozialklausel (Minderung des Entgelts)

- (1) Würde die Durchsetzung der Forderung für den/die Vertragspartner/-in eine unzumutbare finanzielle Härte bedeuten, kann die HBZ gGmbH die Minderung des Entgeltes erklären.
- (2) Die Inanspruchnahme der Sozialklausel muss von dem/der Vertragspartner/-in mit dem entsprechenden Antragsformular der HBZ gGmbH spätestens 14 Tage vor Leistungserbringung der HBZ gGmbH beantragt werden.
- (3) Die Voraussetzung für die Anwendung der Sozialklausel (§ 5 Abs. 1) ist von dem/der Vertragspartner/-in gegenüber der HBZ gGmbH nachzuweisen, (z. B. durch Vorlage entsprechender amtlicher Bescheinigungen, Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung u. ä.).
- (4) Folgende Personengruppen erhalten bei ihrer Anmeldung und auf Antrag bei der Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung von 50 %:
 - Vollzeit-Studierende bis zum Alter von 27 Jahren
 - Auszubildende
 - Bundesfreiwilligendienstleistende
 - Personengruppen mit geringem Einkommen (Arbeitnehmende, die unter den in § 8 SGB IV genannten Verdienstgrenzen liegen)
 - Alleinerziehende Sorgeberechtigte, die keinen Unterhalt beziehen
- (5) Folgende Personengruppen erhalten bei ihrer Anmeldung und auf Antrag bei der Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Entgeltermäßigung von 70 %:
 - Beziehende von Arbeitslosengeld II (SGB II)
 - Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen (SGB III)
 - Sozialhilfeempfänger/-innen (SGB XII)
 - Wohngeldempfänger/-innen
 - Kinderzuschlagempfänger/-innen
- (6) Die Geschäftsführung der HBZ gGmbH oder ein/-e von ihr schriftlich beauftragte/-r Mitarbeiter/-in der HBZ gGmbH ist für die Entscheidung über die Anwendung dieser Sozialklausel zuständig. Die Entscheidung ist dem/der Vertragspartner/-in der HBZ gGmbH gegenüber schriftlich zu erklären.